

## Der AefU-Jahresbericht 2017

Martin Forter, Ursula Ohnewein, Edith Steiner



AefU-Mitglieder vor der Fahrt mit dem Tunnel-Kino-Zug durch den Weissenstein am Bahnhof Oberdorf (SO): AefU-Mitgliederversammlung 2017

Foto: AefU

## A Inhalt

A	Inhalt .....	2
1	Der AefU-Vorstand und das AefU-Team 2017 .....	3
1.1	Der AefU-Vorstand .....	3
1.1	Das AefU-Team .....	3
2	Das OEKOSKOP, die Fachzeitschrift der AefU .....	4
3	Die AefU-Schwerpunktthemen .....	5
3.1	Abstimmungskampf «Energiestrategie 2050» .....	5
3.2	Katastrophenschutz bei Atomunfällen .....	6
3.4	Antibiotikaresistenz und Antibiotikaproduktion .....	7
3.5	Pestizide .....	9
3.6	Quecksilberschmutzung der Lonza AG bei Visp (VS) .....	11
3.7	Luftverschmutzung .....	13
3.7.1	Elektrosmog (u.a. Handy-Strahlung) .....	14
3.7.2	Chemiegelände «Klybeck» von BASF & Novartis .....	15
4	Die AefU-Arbeitsgruppen .....	17
4.1	Arbeitsgruppe elektromagnetische Felder und Gesundheit .....	17
4.1.1	Grenzwerte für Mobilfunkantennen erhöhen? .....	17
4.1.2	NISSG (Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall) .....	18
4.1.3	Handynutzung bei Kindern und Jugendlichen .....	19
4.1.4	Teilrevision des Fernmeldegesetzes .....	19
4.1.5	«Beratende Expertengruppe nicht ionisierende Strahlung» (BENERIS) .....	20
4.1.6	Begleitgruppe Vollzugshilfe NIS Hochspannungsleitungen .....	21
4.2	Arbeitsgruppe umweltmedizinisches Beratungsnetzwerk .....	21
4.2.1	Aktueller Betrieb .....	22
4.2.2	Zukunftspläne des umweltmedizinischen Beratungsnetzwerkes .....	22
5	Zusammenarbeit mit anderen Organisationen .....	24
5.1	Diesel .....	24
5.2	Tag gegen Lärm .....	25
5.3	Hochspannung unter den Boden (HSUB) .....	26

## 1 Der AefU-Vorstand und das AefU-Team 2017

### 1.1 Der AefU-Vorstand



Dr. med. Peter Kälin, Leukerbad, (VS),  
Präsident AefU

Dr. med. Reiner Bernath, Solothurn  
med. pract. Andy Biedermann, Herzogenbuchsee (BE)  
Dr. Martin Forter, Basel, AefU-Geschäftsleiter  
Dr. med. vet. Anita Geret, Bern  
Dr. med. Ruth Gonseth, Liestal (BL)  
Dr. med. vet. Ursula Ohnewein, Oberbütschel (BE)  
med. pract. Toni Reichmuth, Steinen (SZ)  
Dr. med. Bernhard Rüetschi, Reinach (BL), AefU-Kassier  
Dr. med. Rudolf Schwander, Bern  
Dr. med. Edith Steiner, Schaffhausen  
Dr. med. Alfred Weidmann, Uhwiesen (ZH)  
Dr. med. Cornel Wick, Will (SG), AefU-Web-Master  
PD Dr. med. Bettina Woelnerhanssen, Binningen (BL)

### 1.1 Das AefU-Team



Dr. Martin Forter  
AefU-Geschäftsleiter



Stephanie Fuchs  
leitende Redaktorin  
OEKOSKOP/ECOSKOP



Mike Gosteli  
AefU-Sekretär

2 Das OEKOSKOP, die Fachzeitschrift der AefU  
L'Ecoscope, la revue spécialisée des MfE



OEKOSKOP 1/17: Frühlingserwachen:  
Das Heft der guten Dinge



OEKOSKOP 2/17: Klimawandel: Hitzewellen,  
aggressive Pollen, fremde Mücken



Ecoscope 2017: Résistance aux antibiotiques:  
Dans l'impasse de leur propre chef?  
OEKOSKOP 3/17: Antibiotikaresistenzen:  
Selbstverschuldet in die Sackgasse?



OEKOSKOP 4/17:  
Stopp! Mehr Gewicht dem Antibiotikaverzicht

➔ **OEKOSKOP, alle Ausgaben**

### 3 Die AefU-Schwerpunktthemen

#### 3.1 Abstimmungskampf «Energiestrategie 2050»

Mai 2018



**ÄrztInnen-Komitee**  
**ENERGIE STRATEGIE JA**  
21. Mai 2017  
www.aefu.ch  
www.ipppw.ch

**Mehr Gesundheit durch erneuerbare Energien!**

Wir stimmen am 21. Mai JA! AG: Dr. med. Dieter Ambühl, Zofingen; Dr. med. Anna Andermatt, Wetztingen; Dr. med. Bruno Bischof, Wetztingen; Dr. med. Verena Herrig-Müller, Aarau; Dr. med. Hannelore Langmoen, Baden; Dr. med. Regula Maggiori, Bönen; Dr. med. Ulrich Säger, Möhlin; Dr. med. Pius Tschirky, Baden; BE: en. Prof. Dr. med. Theodor Abelin, Spiegel b. Bern; pract. med. Andreas Biedermann, Bern; Dr. med. Theres Blichlinger, Bern; Dr. med. John Egger, Bern; Dr. med. Martin Frei-Erb, Thun; Dr. med. Jacques Geering, Trarstelen; Dr. med. Doris Heimgler, Meringgen; Dr. med. Katrin Hubschmid, Günsigen; Dr. med. Christian Hug, Bern; Dr. med. Martin Keller, Morigen; Dr. med. Heinrich Kienholz, Wädwil; Dr. med. Corina Kläuser-Manzoni, Bern; Dr. med. Gabi Koller-Benz, Biel/Bienne; Dr. med. Michel Marcher, Salern; Dr. med. Anna Maria Marti, Brugg; Dr. med. Jörg Mischler, Burgdorf; Dr. med. Bernhard Obeross-Sigrist, Belp; Dr. med. Hans Christian Rufener, Moosseedorf; cand. med. Anouk Schori, Günsigen; Dr. med. dent. Samuel Vahlen, Münsingen; BL: Dr. med. Roland Bader, Birsfelden; Dr. med. Guido Becker, Bruggingen; Dr. med. Aurelio Cerfa, Muttenz; Dr. med. Beat Flückiger, Oberwil; Dr. med. Christoph Hollenstein, Sarbach, Laufen; Dr. med. Cyril Lüdin, Muttenz; Dr. med. Jochen Masi-Goldberg, Liestal; Prof. Dr. med. Ralph Petrucci-Wilberhansen, Birmingen; Dr. med. Ely Riesen, Ziefen; Dr. med. Brigitta Schlegel, Marchenstein; Dr. med. Hans-Rudolf Schlegler, Marchenstein; Dr. med. Markus Schmidlin, Aesch; Dr. med. Peter Sigg, Allschwil; Dr. med. dent. Renatus Weidmann, Pratteln; Dr. med. Bettina Wilberhansen, Birmingen; BS: Dr. med. Sabine Bichel, Basel; Dr. med. Urs Fellmann, Basel; Dr. med. Peter Flühacher, Basel; Dr. med. Anna Gessler Stachelin, Basel; Dr. med. Othmar Hauser, Basel; Dr. med. Mariann Hinden, Basel; Dr. med. Claudio Kottli, Basel; Dr. med. Katharina Müller, Basel; Prof. Dr. med. Andreas Niblicker, Basel; Dr. med. Florian Suter, Basel; Dr. med. Martin Voser, Basel; Dr. med. Christian Weber, Basel; GE: Dr. med. Dominique René Bolla Santa, Genève; Dr. med. Philippe Kohler, Genève; Dr. med. Nicole Pelland, Cluse-Beaune; Dr. med. Frenette Phoné, Olten; GR: Dr. med. Korrad Bay, Schiers; pract. med. Xenia Bischof, Chur; Dr. med. Regula Meinerz-Sarbeck, Malans; Dr. med. Gustav Ott, Daastr-Ems; Dr. med. Mariah Trepp, Chur; JU: Dr. med. Marie-Claire Marinolli, Delémont; Dr. med. Emmanuelle Martinelli, Delémont; LU: Dr. med. Jean Berner-Hürbin, Luzern; Dr. med. Daniel Ess, Luzern; Dr. med. André Gutz, Luzern; Dr. med. Aurelio Vassini-Bürgi, Horw; Dr. med. Jacques Schilkecht, Luzern; Dr. med. Norbert Strobel, Luzern; NE: Dr. med. André-Philippe Méan, La Chaux-de-Fonds; NW: Dr. med. Arthur Koch, Stans; SG: Dr. med. Paul Germann, Schwarzenbach; Dr. med. Urs Peter Frey, Zelig-Wolhalden; Dr. med. Johannes Steiner, St. Gallen; Dr. med. Christoph Witz, St. Gallen; SH: Dr. med. Paul Bischof, Schaffhausen; Dr. med. Andreas R. Dieterle, Stein am Rhein; Dr. med. Heinrich Pestalozzi, Neunkirch; SO: Dr. med. Madeleine Bauer, Olten; Dr. med. Retner Bernath, Solothurn; Dr. med. Fredy Emch-Zielinska, Heggelkofen; Dr. med. Hans Kurt, Solothurn; Dr. med. Allan Staemann, Solothurn; Dr. med. Theo Schneider, Solothurn; Dr. med. Martin Walter, Grenchen; SZ: Dr. med. Hans-Jürg Bühler, Entschlen; pract. med. Tom Reichmuth, St. Gallen; TG: Dr. med. Peter und Heidi Bieri-Waldberger, Füsseldorf; TE: Dr. med. Daniela Garozzi, Subio; VD: Dr. med. Jacques P. Moser, Lausanne; Dr. med. dent. Henri Schwarz, Belmont-sur-Lausanne; VS: Dr. med. Ursula Imhof, Siere; Dr. med. Peter Kilian, Leckerbad; Prof. Dr. med. Reto Obrist, Siere; Dr. med. vel. Elvira Schmid, Fälli; Dr. med. Marie-Madeleine Schmidlin-Fraling, Siere; ZG: Dr. med. Claudia Hess-Candinas, Zug; ZH: Dr. med. Urs Aemissegger, Wintthur; Dr. med. Angelo Barriè, Zürich; pract. med. Samuel Beck, Zürich; Dr. med. Christian Bernath, Oberrieden; Dr. med. Andrea Cadilheri, Zürich; Dr. med. Jean-Jacques Faesch, Marthalen; Dr. med. Urs Glenc, Eberswil; Dr. med. Jürg Gond, Zollikon; Dr. med. Heide Grossmann, Zürich; Dr. med. Georg Hess, Zürich; Dr. med. Boris Hofstetter, Winterthur; Dr. med. vel. Beat Indermann, Fehlsdorf; Dr. med. Jürg Kuntz, Zürich; Dr. med. Jodi Labhart-Zimmermann, Töss; Dr. med. Philipp Luchbinger, Allöfen a. A.; pract. med. Emilio Modena, Zürich; Dr. med. Jürg Nadig, Dielsdorf; pract. med. Lukas Nethspach, Allöfen a. A.; Dr. med. Stefan Obrist, Richerswil; Dr. med. Anja Padrutt, Zürich; Dr. med. Hanspeter Padrutt, Zürich; Dr. med. Anita Reatin-Stump, Zürich; Dr. med. Hans-Jakob Riedmann-Klee, Horgen; Dr. med. Marco Righetti, Zürich; Dr. med. Bettina Rust-Good, Zürich; Dr. med. Regula Käst-Walcher, Zürich; Dr. med. Jürg Schlegel, Winterthur; Dr. med. Markus Schweizer, Zürich; Dr. med. Martin Stelcherger, Jona-Ritt; Dr. med. Lyndis Solz, Liesten; Dr. med. Fabian Tschudi, Zürich; en. Prof. Dr. med. Hans-Urs Wanner, Küssnacht; Dr. med. Alfred Weidmann, Unversen; Dr. med. Corrad Wick, Winterthur; Dr. med. Barbara Wirth-Fux, Meilen.

Am 21. Mai kommt die «Energiestrategie 2050» zur Abstimmung. Sie schützt unsere Gesundheit und das Klima: Verbrennen wir weniger Öl, Kohle und Gas, reduzieren wir damit den CO<sub>2</sub>-Ausstoss und die Luftverschmutzung. Damit gehen auch die Atemwegs- und Gefässerkrankungen zurück. Der Verzicht auf neue Atomkraftwerke reduziert mindestens das Risiko einer zukünftigen schweren Atomkatastrophe in der Schweiz und bewahrt uns vor noch mehr Atom Müll. Der Import von fossilen Energieträgern, inklusive Uran wird sinken. Die Nutzung von einheimischer Wasserkraft, Holz, Wind, Sonne und Biogas schafft zudem neue Arbeitsplätze in der Schweiz. Deshalb haben sich über hundert ÄrztInnen, ZahnärztInnen und VeterinärInnen im «ÄrztInnen-Komitee Energiestrategie JA am 21. Mai 2017» zusammengeschlossen. Dies geht aus einem Inseraten hervor, welches das ÄrztInnen-Komitee am **5. Mai 2017 in der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ)** und am **15. Mai 2017 im Tages Anzeiger** veröffentlicht hat.

Das ÄrztInnen-Komitee war eine gemeinsames Engagement der AefU sowie der ÄrztInnen für soziale Verantwortung/gegen den Atomkrieg (PSR/IPPNW).

→ **AefU-Medienmitteilung**

### 3.2 Katastrophenschutz bei Atomunfällen

Zum Thema Notfallschutz bei schweren Atomunfällen sind die AefU **seit 2012** tätig.

27.09.2017

Gesamtnotfallübung Atomunfall beim AKW Mühleberg, 26. bis 28.9.2017

#### Notfallschutz ohne die zu schützende Bevölkerung



Atomkatastrophen-Übung des Zivilschutz Basel-Stadt 2016: Szenenbild auf einem Parkplatz.  
Foto: AefU

Erneut lässt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) jene aussen vor, die es bei einem Atomunfall schützen soll: Die Masse der Menschen fehlt auch bei der diesjährigen sogenannten «Gesamt»notfallübung (GNU), die das BABS beim Atomkraftwerk Mühleberg gerade durchführt. Weitgehend unter sich bleiben die Führungsorgane auch, wenn sie diesmal den «Übergang in die Bewältigung der (...) Unfallfolgen in den ersten Tagen nach dem Unfall» üben werden. Das ist absurd.

Ausserdem haben die Behörden den momentan beübten Atomunfall ihren Möglichkeiten angepasst. Sie wollen das beschönig-

te Unfallszenario als Basis für den Bevölkerungsschutz auch in der revidierten Notfallschutzverordnung festschreiben – was in der Zwischenzeit leider geschehen ist.

→ [AefU-Medienmitteilung](#)

→ Hintergrundinformationen zum Notfallschutz bei Atomunfällen:

- [AefU-Vernehmlassung](#) zur Notfallschutzverordnung bei Unfällen in Atomkraftwerken, 25.9.2017.
- Atomunfälle: [Ist der Notfallschutz bereit?](#), OEKOSKOP 3/16
- AefU-Factsheet «[Schwerer Atomunfall und Tiere](#)»
- [AefU-News](#) zum Thema Atomstrom

### 3.4 Antibiotikaresistenz und Antibiotikaproduktion

28.8.2017

Antibiotikaproduktion züchtet Resistenzen

#### Umweltstandards als zwingende Zulassungsbedingung



Antibiotika zur Behandlung von Mensch und Tier: Die AefU fordern Umweltstandards für die Produktion.  
Foto: AefU

Die katastrophalen Bedingungen bei der Antibiotikaproduktion z.B. in Indien züchten geradezu Antibiotikaresistenzen heran. Die AefU fordern vom Bundesrat und von Swissmedic, die Zulassung von Medikamenten, die Antibiotika enthalten, an verbindliche Umweltstandards zu knüpfen.

- [AefU-Medienmitteilung](#)
- [Fehlende Umweltauflagen bei der Zulassung von Antibiotika](#) (OEKOSKOP 3/17)
- [Parlamentarischer Vorstoss: Martina Munz \(Nationalrätin SP SH\): Verschmutzung von Gewässern mit Antibiotika stoppen](#)

20.05.2017

24. Forum Medizin und Umwelt

### **Antibiotikaresistenz – die AefU-Tagung zu Ursachen und Alternativen**

Bakterien sind immer häufiger resistent gegen Antibiotika. 2016 erkrankten in der Schweiz rund 12'600 Menschen an multiresistenten Keimen. Das sind doppelt so viele wie zehn Jahre zuvor. Wie entstehen Antibiotikaresistenzen? Welche Bedeutung haben sie in der Schweiz und weltweit?



Welchen Einfluss hat z.B. Produktion von Antibiotika in Indien, wo gemäss ARD im Abwasser gegen alles resistente Super-Bakterien gleich mitgezüchtet werden? Welche Rollen spielen bei uns die Humanmedizin und die Viehzucht bei Antibiotikaresistenzen? Sind alternative Therapien wirksam genug und werden die Tipps zur Antibiotika-Reduktion befolgt?

Über 65 HörerInnen haben das «24. Forum Medizin und Umwelt» zum Thema «Antibiotikaresistenz– die AefU-Tagung zu Ursachen und Alternativen» am 18. Mai 2017 im Landhaus in Solothurn besucht.

→ **Die Präsentationen**



### 3.5 Pestizide

Die AefU unterstützten 2017 die Unterschriftensammlung der Volksinitiative «für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide», die im Mai 2018 mit über 145'000 Unterschriften zustande gekommen ist.

18.07.2017

Interview zum Umweltgift «Glyphosat»

«Die Zulassungsbehörden haben ihren Job nicht gemacht»



«Das ist die einfachste Sache, die sie in einer Krebs-Evaluation tun können»: Der Mathematiker und Biostatistiker Christopher Portier im Interview mit OEKOSKOP am 30. Mai 2017 in Thun.

Foto: AefU

Die Europäische Union will das umstrittene Glyphosat weitere zehn Jahre zulassen. Der Mathematiker und Biostatistiker Christopher Portier war Experte bei der Internationalen Krebsagentur (IARC). Er war dabei, als die IARC das weltweit am häufigsten verwendete Unkrautbekämpfungsmittel 2015 als «wahrscheinlich krebsfördernd» einstuft. Dies veranlasste die Europäischen Behörden, «Glyphosat» zu überprüfen. Ihr Fazit, das auch der Bundesrat teilt: Das Herbizid sei unproblematisch. Deshalb wollten sie «Glyphosat» zuerst weitere zehn Jahre zulassen, nun darf das Herbizid weitere fünf Jahre verwendet werden.

Die behördliche Überprüfung aber weist gemäss Portier und weiteren 93 WissenschaftlerInnen schwere wissenschaftliche Mängel auf. Im Interview mit OEKOSKOP warnt er vor aufgeweichten Kriterien bei der Krebs-Evaluation.

➔ [Interview mit Christopher Portier](#)

➔ 18.07.2017 - [infosperber.ch](http://infosperber.ch): [Glyphosat: EU-Bewertung hat gravierende Mängel](#) (Zweitpublikation des OEKOSKOP-Interviews mit Christopher Portier)

➔ [AefU-News zu Pestiziden](#)

20.06.2017

Globaler Aufruf von 206 WissenschaftlerInnen, ÄrztInnen und medizinischen Fachpersonen aus 29 Ländern sowie von neun europäischen Gesundheitsorganisationen:

### Das gefährliche Biozid Triclosan weltweit verbieten



Auch Zahnpasta enthält teilweise das umstritten Triclosan: Zum Beispiel Colgate Total Original.  
Fotos/Montage: AefU

Das Problem-Biozid Triclosan solle weltweit nur noch in medizinischen Spezialanwendungen zugelassen werden. Das verlangen 206 WissenschaftlerInnen, ÄrztInnen und medizinische Fachpersonen aus 29 Ländern in einem Aufruf, den die renommierte Wissenschaftszeitschrift Environmental Health Perspectives heute veröffentlicht hat.

Triclosan kommt noch immer in zahlreichen Produkten auch des täglichen Bedarfs vor, so zum Beispiel teilweise in Zahnpasta und in Kosmetika, aber auch etwa immer wieder in Schuhen und Sportbekleidung. Triclosan ist hormonell wirksam und wird fast überall auf der Welt in der Muttermilch nachgewiesen.

Daher ist es gesundheitlich problematisch. Neun Gesundheitsorganisationen aus Deutschland, Frankreich, Österreich und der Schweiz unterstützen den internationalen Aufruf. Sie fordern ein Verbot des gefährlichen Triclosan auch in Europa.

Die AefU engagieren sich seit 2014 für ein Verbot des Problem-Biozids Triclosan. Erfreulich: Im April 2018 teilt der deutsche Chemiekonzern BASF mit, er **stelle seine Triclosan-Produktion in Grenzach-Wyhlen (D) bei Basel ein**. Triclosan gelangte zu BASF als diese 2009 die Basler Chemiefirma Ciba SC übernahm.

- **AefU-Medienmitteilung**
- 20.06.2017 - **The Florence Statement on Triclosan**, Aufruf von 206 WissenschaftlerInnen aus 29 Ländern in der Wissenschaftszeitschrift Environmental Health Perspectives
- Parlamentarischer Vorstoss: Beta Heim (Nationalrätin SP SO): **Antibiotika-Resistenzen und Gesundheitsrisiken mit der Verwendung von Triclosan in alltäglichen Produkten**
- Hintergrundinformationen zum Biozid Triclosan:  
**Problem-Stoff Triclosan: näher als Du denkst**, OEKOSKOP 3/14

### 3.6 Quecksilberschmutzung der Lonza AG bei Visp (VS)

22.02.2017

Quecksilberschmutzung bei Visp (VS)

#### Bisherige Lonza-Untersuchungen: Keine Garantie für Zuverlässigkeit



Probenahme von AefU und WWF in einem «Quecksilber-Garten» der Lonza AG bei Visp (VS).  
Foto: AefU

Erneut zeigen Nachuntersuchungen, die AefU und WWF angeregt haben: Lonza hat die Quecksilberschmutzung in den Gärten bei Visp und Raron ungenügend erfasst. Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) und der WWF fordern deshalb von Lonza, in den über 100 angeblich nicht sanierungsbedürftigen Gärten viel dichtere Untersuchungen durchzuführen oder bei den Sanierungen einen Sicherheitsfaktor einzubauen.

→ **Medienmitteilung**

→ «Lonza-Gärten»: **Flickwerk statt echte Sanierung?** (OEKOSKOP 2/17)

01. bis 12.2017

#### Informations- & Austausch Plattform Quecksilber des Kantons Wallis

Ihr Fachwissen und ihre Kritik bringen die AefU auch an den Sitzungen und Feldbegehungen der «Informations- & Austausch Plattform Quecksilber» ein.

2017 hat sich die Atmosphäre in diesem Gremium grundlegend verändert: Die Lonza AG und die Dienststelle für Umweltschutz des Kantons Wallis (DUS) haben die Kritik der AefU und des WWF Oberwallis an der mangelhaften Repräsentativität der bisherigen Untersuchungen der Quecksilber-Gärten anerkannt. Sie haben ihre Methodik auch in Diskussion mit den AefU und dem WWF angepasst. Auch deshalb konnten wir bei den Baubewilligungen auf Einsprachen verzichten. Die



Ende 2017 haben die ersten grossflächigen Sanierungsarbeiten der Quecksilber-Gärten der Lonza AG in Raron (VS) endlich begonnen: Rund um die Häuser bei der Bahnhostrasse lässt die Lonza AG den kontaminierten Boden abtragen. Fotos: AefU

ersten Sanierungen haben Ende 2017 in Raron (VS) begonnen. Alle Quecksilbergärten, die über zwei Milligramm Quecksilber pro Kilogramm belastet sind, sollen ca. 2021 aufgeräumt sein.

Noch unklar ist, wie die riesige Landwirtschaftsfläche auf Quecksilber untersucht werden soll. Im Gegensatz zu den Quecksilbergärten wollen die Lonza AG im Landwirtschaftsgebiet nun zuerst unter Einbezug von AefU und WWF Methoden testen, bevor sie diese in der Fläche anwendenden werden. Das ist positiv zu bewerten.

Die Kosten für die Sanierungsarbeiten der Gärten und des Landwirtschaftsbodens werden auf 51 Millionen Franken geschätzt. Davon wird die Lonza über 93 Prozent tragen. Nicht so bei der Sanierung des Quecksilbers bei der Autobahn A3: Von rund 35 Millionen Franken übernimmt die Lonza AG nur 10%, der Rest geht zu Lasten der Nationalstrassenrechnung.

Die Dienststelle für Umweltschutz (DUS) des Kantons Wallis beruft die «Informations- & Austausch Plattform Quecksilber» seit Februar 2015 ein. Vertreten sind die betroffenen Gemeinden, die Bürgergemeinden, die GrundstückbesitzerInnen (vertreten durch die IG Quecksilber), die Lonza AG, die von ihr beauftragte Arcadis AG (ehemals BMG AG) sowie der WWF Oberwallis. 2017 hat das Gremium vier Mal in den Räumlichkeiten der Gemeinde Visp getagt.

→ AefU-Tätigkeiten zu Lonza AG **ab 2014 (Zusammenstellung)**

→ Protokolle der **«Informations- & Austausch Plattform Quecksilber»** des Kantons Wallis

→ **Webpage zu den Sanierungen** der Lonza AG

### 3.7 Luftverschmutzung

21.09.2017

Abluftreinigung bei Schweizer Zementwerke

#### Viel mehr Dreckluft als in Deutschland



Der Drehrohrofen von Schwenk Zement in Allmendinger (D), aufgenommen aus der Kommandozone.  
Foto: AefU

Schweizer Zementwerke sind Dreckschleudern, wie die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz **2016 aufgezeigt haben**.

Die Motion Hadorn verlangt, den schädlichen Stickoxid-Ausstoss (NO<sub>x</sub>) zu reduzieren. Der Bundesrat aber lehnt ab. Begründung: Die Technik für eine bessere Abluftreinigung fehle. Erstaunlich nur: Deutsche Zementwerke haben die angeblich nicht vorhandene Ablufttechnik längst installiert oder bauen sie gerade ein, **wie eine OEKOSKOP-Reportage in Deutschland zeigt**. Deshalb fordern die AefU im September 2017 das Parlament auf, die Senkung der NO<sub>x</sub>-Grenzwerte

entsprechend dem neuen Stand der Technik zu veranlassen, wie es das Umweltschutzgesetz vorschreibt. Der Nationalrat aber lehnt dies im März 2018 deutlich ab. Die AefU klären nun weitere Schritte ab.

→ **AefU-Medienmitteilung**

→ Hintergrundinformationen:

- Besuch im Zementwerk Allmendingen (D):  
**Abluftreinigung – Die Schweiz hinkt hinterher** (OEKOSKOP 3/17)
- **Plastikmüll: alternatives Futter für den Zementofen?** (Oekoskop 2/16)

→ Parlamentarischer Vorstoss: Philipp Hadorn, Nationalrat SP SO:  
**Reduktion von Stickoxiden bei Zementwerken, Motion 16.3827 v. 29.09.2016**

→ vgl. zu Luftverschmutzung auch S. 24 «Zusammenarbeit mit anderen Organisationen»:  
Über 7'000 Menschen verlangen ein Ende des Diesel-Skandals

### 3.7 Wohnen und Gesundheit

#### 3.7.1 Elektrosmog (u.a. Handy-Strahlung)

18.12.2017

Mobilfunk: Vorgeschobene Behauptungen sollen Mehrbelastung rechtfertigen

**Tischen uns das Bundesamt für Kommunikation und die Mobilfunkanbieter Märchen auf?**



Foto: AefU

In der Schweiz seien die Grenzwerte für Mobilfunkanlagen zehn Mal strenger als im benachbarten Ausland. Ohne Grenzwert-erhöhung stehe zudem die neue Mobilfunk-technik 5G bei uns auf dem Spiel: Das behaupten unisono das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) und die Mobilfunkbranche. AefU-Recherchen zeigen: Beides ist falsch. Ohne Grundlage ist auch die BAKOM-Aussage, die Ein-teilung der Mobilfunkstrahlung als vermutlich Krebs fördernd gelte nur fürs Handy am Ohr.

→ [AefU-Medienmitteilung](#)

→ Hintergrundinformationen:

- [Profitieren Netzanbieter auf Kosten des Strahlenschutzes?](#)
- [Die Mär von den strengen Grenzwerten in der Schweiz \(OEKOSKOP 4/17\)](#)

Wie schon 2016 hat der Ständerat am 5. März 2018 erneut einen parlamentarischen Vorstoss abgelehnt, der den Anlagegrenzwert bei Mobilfunkanlagen erhöhen wollte. Dies auch Dank der aufwändigen, intensiven und hartnäckigen Arbeit unserer «AefU-Arbeitsgruppe elektromagnetische Felder und Gesundheit» (vgl. S. 17). Herzlichen Dank!

→ [AefU-News zu Elektrosmog](#)

→ [Medienecho](#)

### 3.7.2 Chemiegelände «Klybeck» von BASF & Novartis



Chemiegelände soll zum Wohnquartier werden: Das Klybeck-Areal von BASF und Novartis mit dem problematischen Produktionsbau K-90 (rechts).  
Foto: AefU

22.11.2017

Basel: Chemiegelände soll zu Wohngegend werden

#### Tausende Tonnen Chemikalien versickert?

Das brachliegende Chemiegelände «Klybeck» im Norden Basels soll zu einem Stadtteil umgenutzt werden. Weite Teile des Bodens und die Mauern vieler Gebäude sind jedoch mit Chemikalien verschmutzt. Firmeninterne Dokumente, die den AefU vorliegen, zeigen nun das mögliche Ausmass der Schadstoffbelastung. Die Chemie- und Pharmakonzerne BASF und Novartis sind Besitzer des Areals und für die giftige Hinterlassenschaft der Vorgängerfirma Ciba-Geigy verantwortlich. Sie räumen zwar ein, das Gelände sei verschmutzt, sehen bisher aber keinen Handlungsbedarf.

→ **Medienmitteilung**

15.11.2017

Basel: Chemieareal soll zu Wohnraum werden

### Zuerst sanieren, dann planen



Ein zukünftiges Wohnquartier? Blick in die Areale 3 und 6 des Chemiegeländes Klybeck von BASF und Novartis in Basel. Foto: AefU

Im Norden Basels soll auf einem Chemieareal ein neuer Stadtteil entstehen. Die Bevölkerung ist aufgerufen, ihre Zukunftspläne einzubringen. Die AefU sind beunruhigt, mit welcher Nonchalance die Chemie- und Pharmakonzerne BASF und Novartis sowie die kantonalen Behörden die Planung des Areals vorantreiben. Firmeninterne Dokumente legen eine Verschmutzung mit problematischen Chemikalien nahe. Die AefU fordern, das Ausmass der Belastung offenzulegen und einen umfassenden Sanierungsplan in die öffentliche Vernehmlassung zu geben, bevor weiter geplant wird.

→ **Medienmitteilung**

→ **Interne Dokumente der Basler chemischen Industrie** zum Chemiegelände «Klybeck» von BASF und Novartis in Basel

→ **Medienecho**



## 4 Die AefU-Arbeitsgruppen

### 4.1 Arbeitsgruppe elektromagnetische Felder und Gesundheit

In der AefU-Arbeitsgruppe elektromagnetische Felder und Gesundheit arbeiten mit:

Dr. med. Bernhard Aufderreggen, Visp (VS)

Dr. med. Yvonne Gilli, Will (SG)

Dr. med. Peter Kälin, Präsident AefU, Leukerbad (VS)

med. pract. Cornelia Semadeni, Zürich

Dr. med. Edith Steiner, Schaffhausen

#### 4.1.1 Grenzwerte für Mobilfunkantennen erhöhen?



Foto: AefU

Seit 2012 behauptet die Kommunikationsindustrie, die Schweizer Strahlenschutzregelung für Mobilfunkanlagen behindere die Weiterentwicklung der Mobilfunknetze und müsse gelockert werden. Sie forderte eine Erhöhung des Anlagegrenzwertes, der die Belastung der einzelnen Sendeanlage an Orten mit empfindlicher Nutzung wie zum Beispiel Wohnungen auf einen Zehntel des international gültigen Immissionsgrenzwertes beschränkt (V/m). Für die Mobilfunkanbieter unerwartet und überraschend lehnte das Parlament im **Dezember 2016 einen ersten politischen Vorstoss mit knapper Mehrheit ab.**

Danach verstärkten die Anbieter unterstützt vom Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) ihr Lobbying. Ohne Grenzwerterhöhung stehe die neue Mobilfunktechnik 5G bei uns auf dem Spiel. In der Schweiz seien die Grenzwerte für Mobilfunkanlagen zehn mal strenger als im benachbarten Ausland.

AefU-Recherchen haben ergeben, dass Politik, Wirtschaftsverbände und die Bevölkerung mit Falschaussagen unter Druck gesetzt werden.

Während in der Schweiz der Anlagegrenzwert gelockert werden soll schreibt Frankreich neu den Betreibern **gesetzlich senkende Massnahmen vor**, wenn ihre Sendeanlagen die Bevölkerung mit mehr als dem aktuellen Schweizer Anlagegrenzwert belasten.

Anzumerken ist, dass mögliche biologische Effekte höherer Übertragungsfrequenzen, wie sie bei schnellem 5G zur Anwendung kommen werden, zum jetzigen Zeitpunkt kaum untersucht sind. In Diskussion stehen schädliche Effekte auf die Haut, weil höherfrequente Strahlung nicht mehr in die

Tiefe dringt, sondern die Energie von der Haut aufgenommen wird, welche schon stark durch Umwelteinflüsse belastet ist und **eine hohe Krebsrate aufweist**. Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) sprechen sich deshalb für ein Moratorium für 5G aus, bis entsprechende Daten aus der Risikoforschung vorliegen.

**Wie von uns befürchtet und erwartet** reichte am 29. Januar 2018 die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates innerhalb eines Jahres einen **zweiten Vorstoss** zur Erhöhung des Anlagegrenzwertes im Parlament ein. Vorweggenommen soviel: Auch diese Motion wurde am **5. März 2018 vom Ständerat abgelehnt**. Die Freude aber währte nur kurz: Im Frühjahr 2018 informierte die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats, sie werde den Bundesrat auffordern, für eine praxistaugliche Umsetzung neu einen 24-Stunden-Mittelwert für die Sendeleistung zu berücksichtigen anstatt wie bisher die auf 6 Minuten gemittelten Messmethoden anzuwenden. Das bedeutet eine Erhöhung des Anlagegrenzwertes über die Hintertüre: In bestimmten Zeitfenstern könnten Mobilfunkanlagen um das Mehrfache stärker strahlen als heute. Ausserdem würde der Reserve zu den Immissionsgrenzwerten, welche die nichtthermischen Effekte aussen vor lassen, noch kleiner. Sie wären zudem wohl kaum noch kontrollierbar.

Auch die Bewilligungsverfahren bei schon bestehenden Anlagen sollen vereinfacht werden. Es gibt also allen Grund für die AefU, am Thema dran zu bleiben

→ **Medienecho**

→ **AefU-News zum Thema Elektrosmog**

#### 4.1.2 NISSG (Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall)

Im **Jahresbericht 2016** und **2015** haben wir ausführlich über dieses neue Bundesgesetz berichtet. In unserer **Stellungnahme vom 18. Juli 2014** haben wir kritisiert, dass das Vorsorgeprinzip bei diesem Gesetzesentwurf leider nicht vorgesehen ist. Zum Schutz der Bevölkerung vor Handystrahlung sind Massnahmen erst dann gesetzlich angezeigt, wenn der Schädlichkeitsbeweis hundertprozentig gegeben ist. Dass viele Studien unterhalb der geltenden internationalen Grenzwerte besorgniserregende Effekte von Handystrahlung zeigen, wird durch dieses auf dem Schädlichkeitsbeweis basierende Gesetz nicht berücksichtigt. Der Gesetzesentwurf wurde im Jahr 2016 als Geschäft 15.084 vom Ständerat und Nationalrat bearbeitet und bereinigt und schliesslich am 16. Juni 2017 verabschiedet. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 14. Februar 2018 die Verordnung zu diesem NISSG in **die Vernehmlassung geschickt**. Die Arbeitsgruppe elektromagnetische Felder und Gesundheit wird sich in ihrer Position erneut einbringen, die Information zu Gesundheitsrisiken von Smartphone und Co basierend auf Artikel 6 des neuen Bundesgesetzes von Seiten der Behörden voranzutreiben.



#### 4.1.3 Handynutzung bei Kindern und Jugendlichen.

Ein zweites grosses Anliegen unserer fünfköpfigen Arbeitsgruppe elektromagnetische Felder und Gesundheit ist die Information der Bevölkerung über Gesundheitsrisiken von Smartphone und Co, insbesondere auch wie mit einfachen Massnahmen die Belastung reduziert werden kann, dringlich bei Kindern und Jugendlichen. Im **Oekoskop 1/16** findet sich ein ausführlicher Bericht zu Smartphonennutzung durch Jugendliche. Nachdem die Arbeitsgruppe das Anliegen im Jahr 2016 an die VertreterInnen des Departements für Gesundheitsförderung und Prävention der FMH herangetragen hatte, suchte die Arbeitsgruppe im Jahr 2017 auf deren Empfehlung das Gespräch mit medizinischen Fachgesellschaften und Fachpersonen im Themenbereich Medienkompetenz und Sucht. Unser Anliegen, negativen Effekte von nichtionisierender Strahlung, sowohl von elektromagnetischen Feldern als auch vom Kunstlicht der Displays, mehr Gewicht zu geben, und dieses Wissen

vorsorglich umzusetzen, wurde positiv aufgenommen. Die prinzipielle Bereitschaft in konkreten Projekten mitzumachen, wurde bejaht. Im Herbst 2017 wandten wir uns mit dem Anliegen einer konkreten Umsetzung von Informationsprojekten an den Verbraucherschutz des Bundesamts für Gesundheit, dessen Ressort Strahlung, Radioaktivität und Schall **das neue Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall ausgearbeitet hat, welches im Jahr 2017 wie schon oben dargelegt vom Parlament bearbeitet und verabschiedet wurde.**

Auf Vorschlag des Bundesamts für Gesundheit werden wir versuchen unser Anliegen der Information in die Vernehmlassung der Verordnung dieses verabschiedeten Bundesgesetzes einzubringen.

#### 4.1.4 Teilrevision des Fernmeldegesetzes.

Im ersten Monat des Jahres 2016 war unsere Arbeitsgruppe mit dem **Vernehmlassungsverfahren** zur Revision des Fernmeldegesetzes beschäftigt.

Eines der Ziele der anstehenden Revision ist ein rascher und möglichst flächendeckender Breitbandausbau in allen Teilen der Schweiz für alle Bevölkerungskreise entsprechend der Strategie des Bundesrates **für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz**. Dabei soll der Breitbandausbau technologieneutral (d.h. egal ob über Funk oder Kabel) und möglichst wenig reguliert erfolgen, was bedeuteten könnte, dass die Landbevölkerung auch nach 2020 nur mobil mit schnellem Internet versorgt bleibt, weil sich ein Glasfaserausbau nicht rentiert.

Hauptforderungen der AefU sind Förderung eines flächendeckenden Glasfaserausbaus bis zu den Gebäuden und Wohnungen, verstärkter Jugendschutz, sowie die gesetzliche Verankerung einer Zweckbindung eines Teils der Konzessionserlöse für Monitoring und Risikoforschung.

Auch die FMH fordert in ihrer Vernehmlassungsantwort die gesetzliche Verankerung der Finanzierung von Risikoforschung und Monitoring im Fernmeldegesetz ([SaeZ 2016:97\(12-13\):454](#)).

Im September 2016 wurde die Zusammenfassung der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens [zur Teilrevision des Fernmeldegesetzes publiziert](#). In der Botschaft vom 6. September 2017 zur Revision des Fernmeldegesetzes überwies der Bundesrat den überarbeiteten Entwurf als [Geschäft 17.058](#) ans Parlament zur Bearbeitung. Das Geschäft wurde von der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates im November 2017 intensiv bearbeitet. In der Medienmitteilung vom 13. Februar 2018 beantragte die Kommission dem Nationalrat auf die Vorlage einzutreten. Unsere Arbeitsgruppe wird die parlamentarische Debatte rund um die Revision des Fernmeldegesetzes aufmerksam verfolgen. (Glasfaserausbau, Forschung und Monitoring, Jugendschutz). Ein besonderes Augenmerk wird die Arbeitsgruppe auf Artikel 35 setzen, wo vorgeschlagen wird, den Fernmeldediensteanbieter gesetzlichen Zugang auf die Hausinstallation zu gewähren. Auch wenn in der Botschaft des Bundesrats ausgeführt wird, dass kein Liegenschaftseigentümer/in einen funkbasierten Zugang dulden muss, ist es wichtig, dies auch im Gesetzestext explizit kabelgebunden zu verankern.

#### 4.1.5 «Beratende Expertengruppe nicht ionisierende Strahlung» (BERENIS)

Edith Steiner vertritt seit Herbst 2014 die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz in einer neu vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) einberufenen [beratenden Expertengruppe für nichtionisierende Strahlung](#) (BERENIS). Das BAFU hat laut Umweltschutzgesetz/NIS-Verordnung den gesetzlichen Auftrag die Forschung zu gesundheitlichen Auswirkungen von Funk- und Stromanwendungen mit Schwergewicht auf Immissionen von Infrastrukturanlagen zu verfolgen, zu bewerten und darüber zu informieren, wobei laut Umweltschutzgesetz auch der Stand der Erfahrung berücksichtigt werden muss. Die Aufgabe der multidisziplinären Expertengruppe BERENIS ist es, neu publizierte wissenschaftliche Arbeiten zu sichten und gesundheitsrelevante Studien detailliert zu bewerten. VertreterInnen des BAG, des SECO und der SUVA nehmen an den Sitzungen als Beobachter teil, was einen äusserst effizienten Informationsfluss ermöglicht.

Hauptaufgabe der AefU ist es, Erfahrungswissen aus der umweltmedizinischen Beratung in die Expertenrunde hineinzutragen. Die BERENIS tagt vierteljährlich mit Ausgabe eines kostenlosen elektronischen Newsletter, welcher über die ausgewählten Studien berichtet. Details über die Arbeitsweise der Expertengruppe sowie die Newsletter sind auf [der Homepage des Bundesamtes für Umwelt aufgeschaltet](#).

BERENIS Mitglied Professor Jürg Kesselring stellte [in der Schweizerischen Ärztezeitung](#) die beratende Expertengruppe BERENIS und ihre Aufgaben vor.

→ Die «[Beratende Expertengruppe NIS](#)» (BERENIS)

→ Newsletter der [Fachgruppe BERENIS](#)

#### 4.1.6 Begleitgruppe Vollzugshilfe NIS Hochspannungsleitungen



Auf dem Längenberg (Gemeinde Rüeggisberg BE) die Hochspannungsleitung 132kV Wattenwil-Mühleberg. Sie sollte auf 230kV hochgerüstet werden. Die Masten wären dann doppelt so hoch geworden. Nach dem das Bundesgericht entschieden hat, dass für 23 von 33km eine Erdverlegung zu planen sei, haben BKW und Swissgrid das Projekt vorläufig auf Eis gelegt. Foto: Ursula Ohnewein

Auf Anregung der Umweltallianz nehmen die AefU in der «Begleitgruppe Vollzugshilfe NIS Hochspannungsleitungen», um die NGO-Interessen zu vertreten.

Die AefU haben **Markus Durrer** mandatiert, das Vorsorgeprimat in dieser technisch orientierten Begleitgruppe einzubringen.

An der Hauptversammlung der HSUB/HTST am 2. September 2017 in Grône VS hielt unser Prä-sident und Mitglied der Arbeitsgruppe, Dr. med. Peter Kälin, ein Referat über den aktuellen Wissensstand zum Thema «Hochspannungsleitungen und gesundheitliche Auswirkungen».

#### 4.2 Arbeitsgruppe umweltmedizinisches Beratungsnetzwerk

In der AefU-Arbeitsgruppe Umweltmedizinisches Beratungsnetzwerk engagieren sich:

- Dr. med. Bernhard Aufderreggen, Visp (VS)
- Dr. med. Hansjörg Bhend, Bad Ragaz (SG),
- Dr. med. Yvonne Gilli, Will (SG)
- Dr. med. Peter Kälin, Präsident AefU, Leukerbad (VS)
- pract. med. Cornelia Semadeni, Zürich
- Dr. med. Edith Steiner, Schaffhausen

#### 4.2.1 Aktueller Betrieb

Unser umweltmedizinischer Beratungsdienst mit Beratungstelefon und elektronischem Briefkasten als kostenlose Dienstleistung der AefU ist seit dem 1. November 2017 nach einem 10 monatigen Unterbruch wieder in Betrieb. Das Beratungstelefon ist jeweils am Dienstag von 9 bis 11 Uhr besetzt. Anfragen werden auch elektronisch angenommen. Die Beratungstätigkeit wird von Edith Steiner ausgeführt. Die Arbeitsgruppe steht Edith Steiner für Fallbesprechungen unterstützend im Hintergrund zur Verfügung. Bei elektrotechnischen Fragen bringt Herr Markus Durrer, Experte IBH, sein Wissen und seine Erfahrung ein. Aussergewöhnliche Beobachtungen werden in den vierteljährlichen Sitzungen der BERENIS- Einverständnis der Betroffenen vorausgesetzt-anonymisiert vorgestellt.

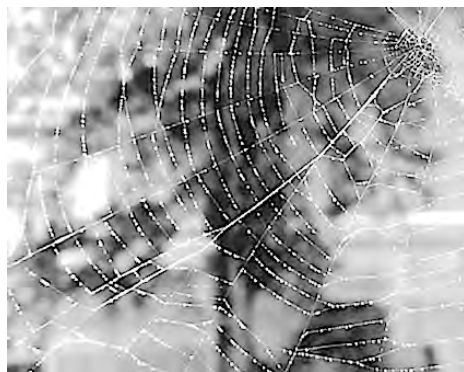
Herr Roger Waeber von der Abteilung Wohngifte des Bundesamtes für Gesundheit unterstützt Frau Steiner bei Wohngift- und Raumklimaanfragen. Insgesamt wurden seit Wiederaufnahme des Betriebs in den Monaten November und Dezember 2017 24 Anfragen entgegengenommen und bearbeitet.

Was Anfragen zu störenden leisen Geräuschen angeht, so kündigt der Kanton Aargau in «Umwelt Aargau» im Mai 2017 einen **praxisorientierten Leitfaden** an. Wir sind sehr erfreut, dass wir künftig mit diesem Leitfaden Betroffenen mehr Hilfestellung in praktischem Umgang mit Problemen mit leisen Geräuschen bieten können.

#### 4.2.2 Zukunftspläne des umweltmedizinischen Beratungsnetzwerkes

An der AefU-Vorstands-Sitzung vom 2. Februar 2017 stellte Edith Steiner die Historie und den aktuellen Stand des Projekts «umweltmedizinisches Beratungsnetzwerk» vor. Fernziel ist es, dass umweltmedizinische Abklärungen und Beratungen zum Angebot der Grundversorgung gehören. Ein Backoffice soll dabei den Hausarzt/die Hausärztin umweltbezogen informieren, technische Unterstützung bieten, Hausuntersuchungen vermitteln und auf Zuweisung des Hausarztes /der Hausärztin vertiefte Abklärungen durchführen. Hauptaufgabe ist es nun dieses Backoffice zu institutionalisieren. Die Idee, als ersten Schritt das umweltmedizinische Beratungsnetzwerk der AefU an ein universitäres Institut anzubinden, wurde vom Zentralvorstand bejaht.

Die universitäre Einrichtung sollte basierend auf dem Erfahrungswissen und dem



wissenschaftlichen Erkenntnisstand Leitlinien für Diagnose und Therapie von umweltbezogenen Gesundheitsstörungen erarbeiten, die Ärzteschaft entsprechend informieren, vertiefte Abklärungen in Form einer interdisziplinären Spezialsprechstunde anbieten, falls erforderlich mit Provokationstests und Hausuntersuchungen und Einsitz haben in die schon bestehende interdisziplinäre Expertengruppe BERENIS, welche im Auftrag des Bundesamts für Umwelt fortlaufend die Studienlage zu elektromagnetischen Feldern und Gesundheit aufbereitet. Sinnvoll ist es mittelfristig, dieses Kompetenzzentrum auch in andere Expertengruppen zum Thema Umwelt und Gesundheit



einzubinden oder solche noch zu bilden.

Am 28.3.2017 stellten Peter Kälin, Hansjörg Bhend und Edith Steiner dem Bundesamt für Umwelt, Abteilung Lärm und NIS, diese konkrete Projektidee vor: Das BAFU zeigte grundsätzlich Interesse am neuen Konzept, wobei der interdisziplinäre ganzheitliche Ansatz mit medizinischen und umweltbezogenen Abklärungen unbedingt beibehalten werden sollte.

Auch die BERENIS Gruppe erachtet es als wichtig, dass nicht nur Kausalzusammenhänge, sondern vor allem auch Diagnose- und Behandlungsansätze für elektromagnetisch hypersensible Personen untersucht werden. Der Leidensdruck von elektrosensiblen Patientinnen und Patienten ist sehr hoch und eine ganzheitlich ärztliche Beratung wichtig (vgl. [BERENIS-Newsletter 10, 10.6.2017](#)).

Die Projektgruppe ist nun daran, das Projekt in Richtung eines «bottom up»-regulierten interdisziplinären universitären Kompetenzzentrums in Ergänzung zum umweltmedizinischen Beratungsnetzwerkes bzw. als Backoffice der Grundversorgung voranzutreiben.

## 5. Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

### 5.1 Diesel

06.2017 bis 29.08.2017

Petition:

#### Über 7'000 Menschen verlangen ein Ende des Diesel-Skandals



Grosser Bschiss mit Dieselaautos auf Kosten der Gesundheit.

Bild: AefU

Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU), die Fédération romande des Consommateurs (FRC) und der Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) lancieren im April 2017 eine Petition an die zuständige Bundespräsidentin Doris Leuthard (CVP). Diesem Aufruf folgen über 7'000 Menschen. Sie verlangen: Ab sofort dürfen die Behörden nur noch neue Diesel-Autos zulassen, welche die strengere Abgasnorm Euro 6 d Temp einhalten. Die AefU, die FRC und der VCS reichten die Petition am 29. August bei der Bundeskanzlei ein. Sie fordern zudem: Diesel-Autos, die schon herumfahren, müssen sofort technisch nachgerüstet werden.

→ **Medienmitteilung**

→ Bettina Wölnerhanssen, Vorstand AefU: **Nachrüsten anstatt verschrotten**, Rede anlässlich der Diesel-Petitions-Einreichung in Bern am 29.8.2017



## 5.2 Tag gegen Lärm

26.04.2017

### Ruhe fördert



Foto: BAFU

Lärm stört und kann Menschen krank machen. Nicht nur Erwachsene leiden unter Lärm, auch Kinder sind davon betroffen. Krach kann sich negativ auf ihre Entwicklung und die schulischen Leistungen auswirken. Ruhe hingegen fördert das Wohlbefinden, die Gesundheit und die Lernfähigkeit.

→ [Medienmitteilung](#)

→ [Webpage «Tag gegen Lärm»](#)

→ Hintergrundinformationen zu Lärm bzw. dessen Bekämpfung (OEKOSKOP 1/17):

- [Tempo 30: Lärmsanierung für Stadtstrassen](#)
- [Gesunde Ruhe für unsere Kinder](#)

### 5.3 Hochspannung unter den Boden (HSUB)

Auch im Jahr 2017 kamen die Gegner von Hochspannungs-Freileitungen in der Schweiz nicht zur Ruhe. Es gibt mehrere grosse Leitungsprojekte in unterschiedlichen Planungsphasen. Vielerorts stossen die Leitungsbetreiber auf heftigen Widerstand der Bevölkerung und Anwohner, die trotz oft jahrelangem, zehrendem Kampf, nicht aufgeben wollen. Die nationale Vereinigung für Hochspannung unter den Boden (HSUB) unterstützt und verbindet die verschiedenen regionalen Interessengemeinschaften.

Die Leitung **Bassecourt-Mühleberg** soll aufgerüstet werden. Es wurden viele Einsprachen gegen dieses Projekt eingereicht und das Bundesamt für Energie muss diese jetzt bearbeiten.

Im Wallis gab es leider eine grosse Enttäuschung, als das Bundesgericht entschied, dass die Leitung **Chamosson-Chippis** als Freileitung gebaut werden kann. Gegen dieses Projekt hatten sich viele Anwohner mit aller Kraft zur Wehr gesetzt, u.a. in Grone, wo die Leitung direkt neben einer Schule gebaut werden soll. Die Eltern dieser Kinder suchen weiter nach Möglichkeiten für eine bessere Lösung.

Im Oberwallis steht indessen der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes zur **Gommer-Leitung** noch aus.

Im **Reusstal** wurde weiter um verschiedene Leitungskorridore gerungen.

Zwischen **Wattenwil und Mühleberg** wurde mit den Instandhaltungsarbeiten an der bestehenden Leitung begonnen. Es war den Anwohnern versichert worden, dass diese Leitung weder was Spannung und Stromstärke, noch was das Aussehen der Leitung betrifft, verändert werden soll. Die Grundstückbesitzer, die Masten auf ihrem Land oder Leitungen über ihrem Land haben, erhielten in diesem Jahr die schon lange überfälligen neuen Dienstbarkeitsverträge. Die Entschädigungsansätze entsprachen aber einer Leitung mit breiteren Masten und viel höherer Spannung als der bestehenden, was die Landbesitzer doch sehr stutzig machte. Man kann sich dem Eindruck nicht erwehren, dass die Leitungsbetreiber doch damit rechnen, dass sie diese Leitung später doch verstärken können.

Solche Szenarien beunruhigen aber nicht nur die Anwohner dieser Leitung, sondern betreffen **die ganze Schweizer Bevölkerung**. Die Befürchtungen, dass es der Stromwirtschaft weiter erleichtert



Gemmi-Leitung bei Leukerbad

Foto: AefU

werden soll, Hochspannungs-Freileitungen zu bauen, werden nämlich auch durch den Umstand verstärkt, dass in der Schweiz in letzter Zeit nach und nach Verordnungen und Gesetze dahingehend geändert werden, dass es in Zukunft einfacher sein wird, Hochspannungs-Freileitungen zu bauen und umgekehrt für Anwohner, die sich gegen Freileitungen wehren, immer schwieriger wird, ihre Anliegen zu verteidigen. Nach den bereits erfolgten Änderungen der Verordnung über den Umgang mit nicht-ionisierender Strahlung (NISV) und des Elektrizitätsgesetzes, droht nun



auch noch eine **Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes**. Wird dieses geändert, können sogar in Naturschutzgebieten von nationaler Bedeutung neue Hochspannungs-Freileitungen gebaut werden. Aber auch dagegen werden sich betroffene Anwohner wehren – und nicht nur sie, sondern auch der WWF, Pronatura und die Alliance Patrimoine.

Basel, 29. Mai 2018